

Vertreterversammlung 2021

Anlage zur Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020 und Vorlage des Jahresabschlusses 2020

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hat der Vorstand den Jahresabschluss 2020, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht erstellt. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.

3. Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, die vom Vorstand vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht wurde vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. geprüft. Der Jahresabschluss 2020 wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat über den Prüfungsbericht beraten. Der Prüfungsbericht enthält keine wesentlichen Feststellungen oder Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, dass die Verlesung auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis beschränkt bleibt und auf die Verlesung weiterer Teile des Prüfungsberichts verzichtet wird.

5. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2020

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der derzeitigen besonderen Situation gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Aufsichtsratssitzung vom 14.04.2021 den aufgestellten und durch den Prüfungsverband geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von EUR 302.156,45 unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 768,08 (Bilanzgewinn von EUR 302.924,53) wie folgt zu verwenden:	EUR
1,50 % Grunddividende	58.020,00
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	122.000,00
Einstellung in andere Ergebnisrücklagen	122.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	904,53
Insgesamt	302.924,53

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages - entspricht den Vorschriften der Satzung.

6. Entlastung

a) der Mitglieder des Vorstands

Der Versammlungsleiter wird der Vertreterversammlung vorschlagen, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

b) der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Versammlungsleiter wird der Vertreterversammlung vorschlagen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

7. Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der Vertreterversammlung 2021 enden die Aufsichtsratsmandate von Frau Simone Blume und Herrn Achim Wergen.

- Die Wiederwahl von Frau Simone Blume und Herrn Achim Wergen ist gemäß § 24 (3) der Satzung möglich.
- Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Frau Simone Blume und Herrn Achim Wergen mit Wirkung ab Schluss dieser Vertreterversammlung bis zum Schluss der Vertreterversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wieder in den Aufsichtsrat zu wählen.
- Als Folge der Ereignisse aus der Finanzmarktkrise hat der Gesetzgeber ein Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht eingeführt. Das Gesetz regelt Anzeigepflichten und definiert Anforderungen an die Sachkunde und die Zuverlässigkeit von Aufsichtsorganen.

Für den Fall weiterer Wahlvorschläge sind diese rechtzeitig vor der Vertreterversammlung beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats anzumelden, um mit der Kandidatin oder dem Kandidaten entsprechende Vorgespräche führen zu können.

8. Bericht über die Verschmelzung mit der Volksbank Euskirchen eG gem. § 81 Umwandlungsgesetz

Die beabsichtigte Verschmelzung der Volksbank Düren eG mit der Volksbank Euskirchen eG erfolgt auf Basis eines Verschmelzungsberichts, eines geschlossenen Verschmelzungsvertrages und einem Verschmelzungsgutachten, erstellt durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Verschmelzungsvertrag und Verschmelzungsgutachten werden virtuell vorgetragen.

Verschmelzungsbericht, Verschmelzungsvertrag und Verschmelzungsgutachten in Schriftform liegen in unseren Geschäftsräumen zur Einsichtnahme aus.

9. Beschlussfassung über die Verschmelzung mit der Volksbank Euskirchen eG

Auf Basis des Verschmelzungsberichts, des Verschmelzungsvertrages und des Verschmelzungsgutachtens ist in der Vertreterversammlung über die Verschmelzung der Volksbank Düren eG mit der Volksbank Euskirchen eG mit qualifizierter Mehrheit Beschluss zu fassen.

10. Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes für den Aufsichtsrat der Volksbank Euskirchen eG

Im Verschmelzungsvertrag zwischen der Volksbank Düren eG und der Volksbank Euskirchen eG ist vereinbart, dass im Falle einer Verschmelzung ein Aufsichtsratsmitglied der Volksbank Düren eG ein Aufsichtsratsmandat in der Volksbank Euskirchen eG erhält.

Für dieses Mandat nominiert der Aufsichtsrat Frau Angie von der Kall.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden gebeten, dieser Nominierung zuzustimmen.

11. Beschlussfassung über die Anpassung der Wahlordnung

Zur Vermeidung eventueller künftiger Rechtsunsicherheiten schlagen Aufsichtsrat und Vorstand der Volksbank Düren eG der Vertreterversammlung vor, den § 12 „Verschmelzung“ in unserer aktuellen Wahlordnung ersatzlos zu streichen.

12. Nominierung von 4 Mitgliedern zum Wahlausschuss der Volksbank Euskirchen eG

Zwischen der Volksbank Düren eG und der Volksbank Euskirchen eG ist vereinbart, dass im Falle einer Verschmelzung 4 Mitglieder der Volksbank Düren eG ein Mandat im Wahlausschuss der Volksbank Euskirchen eG erhalten.

Für diese Mandate nominiert der Aufsichtsrat die Herren Hans Bachem, Marc Landsch, Klaus-Dieter Natusch und Josef Wirtz.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden gebeten, diesen Nominierungen zuzustimmen.

13. Verschiedenes

Düren, im April 2021